



Hinweis zur richtigen Entsorgung von Lampen

Energie Related Products (ERP)

Produktinformationen zu Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und LED-Lampen nach Durchführungsverordnungen 244/2009/EG und 1194/2012/EG zur Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Richtige Entsorgung von Lampen

Viele Lampen, wie zum Beispiel Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren, aber auch sogenannte Energiesparlampen) enthalten geringe Mengen an Quecksilber und wiederverwertbare Bauteile und dürfen daher nicht im Hausmüll entsorgt werden. Bitte sammeln Sie alle Arten von Lampen – etwa auch LED Lampen – daher getrennt von anderen Abfällen. Bitte vermischen Sie sie auch nicht mit anderen Elektroaltgeräten. Für die Rückgabe stehen Ihnen die Sammelstellen der Gemeinden (Altstoffsammelzentren, Recyclinghöfe, Mistplätze etc.) zur Verfügung. Die Sammlung von Lampen, wie auch von anderen Elektroaltgeräten an den Gemeindesammelstellen wird von der Wirtschaft finanziert und ist für Sie daher kostenfrei.

Hinweise zu LED Lampen:

- LED Module und LED Lampen enthalten zwar kein Quecksilber, ihre elektronischen Bauteile können aber gut recycelt werden. Auch sie müssen daher getrennt gesammelt werden.
- **Wenn die LED Lampe entnehmbar** ist (also etwa ein Standardgewinde hat wie eine Glühbirne), dann nehmen sie diese Lampe aus der Leuchte und entsorgen Sie sie **wie eine Leuchtstoffröhre oder Energiesparlampe**.
- Sind die **LEDs Lampe fest in die Leuchte eingebaut**, dann geben sie bitte die **ganze Leuchte zur Elektrokleingerätesammlung** an Ihrer Gemeindesammelstelle sobald sie nicht mehr funktioniert. Diese LED-Leuchten mit fix eingebauten LEDs gehören nicht in die Lampensammlung (das gilt etwa auch für Taschenlampen mit fix eingebauten LEDs)!

Sollten **quecksilberhaltige Lampen (also Leuchtstoffröhren oder Energiesparlampen)** einmal zu Bruch gehen, so befolgen Sie bitte nachfolgende Hinweise. Auch wenn die Quecksilbergehalte minimal sind, so dienen diese Hinweise zu Ihrer Sicherheit:

Anweisungen bei Lampenbruch

Wenn quecksilberhaltige Lampen, z.B. Leuchtstofflampen zerbrechen, gelten folgende Empfehlungen:

- Wenn die Lampe in einer Leuchte zerbrochen ist, trennen Sie zuerst die Leuchte vom Stromnetz, um Stromschläge zu vermeiden.
- Um Schnittverletzungen zu vermeiden, ziehen Sie Einweg- oder Haushaltshandschuhe an.
- Die Teile der Lampe, zum Beispiel mit Karton oder feuchtem Einweg-Haustuch, zusammenkehren. Aus Teppichen lassen sich Splitter und Staub mit Klebeband aufnehmen.
- Den betroffenen Raum nach dem Lampenbruch gut lüften (10 – 15 min.), Reinigungsarbeiten bei geöffnetem Fenster durchführen.
- Bruchstücke und Reinigungshilfsmittel in einem geschlossenen Plastikbeutel zur nächsten Entsorgungsstelle bringen.
- LED Lampen enthalten wie gesagt kein Quecksilber, Sie müssen den Raum daher nicht lüften – denken Sie aber bitte daran, die kaputte Lampe vom Stromnetz zu trennen.